



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0090</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Analyse der städtischen Veranstaltungsstätten für Großveranstaltungen in den Bereichen Sport, Musik, Kultur unter Einbeziehung des brandschutztechnischen Gutachtens zur Euro-pahalle</b>		
<b>- Ergebnisse der Aufträge des Gemeinderats vom 22. März 2016 -</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	07.03.2017	12		x	vorberaten
Gemeinderat	14.03.2017	16	x		genehmigt

**Beschlussantrag**

**Beschlussfassung siehe Seite 16.**

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

## A. Vorbemerkung

Seit der brandschutzbedingten Nutzungsuntersagung der Europahalle für Konzerte und Großsportveranstaltungen im Juni 2014 steht die Europahalle als – derzeit voll ausgelastete – Bezirkssporthalle für den Schul- und Vereinssport inklusive Leichtathletiktraining mit einer Nutzeranzahl von unter 200 Personen zur Verfügung. Aufgrund der Nutzungseinschränkungen beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung am 22. Juli 2014, unter Einbeziehung aller Beteiligten ein Veranstaltungsstättenkonzept zu entwickeln. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat der Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss – am 22. März 2016 (TOP 4 Vorlage Nr. 2015/0780)

1. die Stadtverwaltung beauftragt,
  - a) ein Konzept für die zum Betrieb der Europahalle als Schul- und Vereinssporthalle inklusive Leichtathletiktraining unabdingbar erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln und zügig die ersten Umsetzungsschritte anzugehen. Bei der Konzepterstellung prüft die Stadtverwaltung Kostenoptimierungspotenziale der bisherigen Kostenermittlung. Die Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen soll möglichst in den Sommermonaten erfolgen, um den Betrieb für Schulen und Vereine inklusive Leichtathletiktraining weitestgehend aufrecht zu erhalten.
  - b) die notwendigen Maßnahmen für eine darüber hinausgehende Nutzung der Europahalle als Veranstaltungsort für Veranstaltungen mit bis zu 1.500 Teilnehmern/Zuschauern inklusive Kostenschätzung, Betriebskosten und Finanzierungskonzept darzustellen.
2. Der Gemeinderat wird auf Grundlage der Sportentwicklungsplanung sowie der Empfehlungen des Sportausschusses konkrete Maßnahmen für Großsportveranstaltungen voraussichtlich vor der Sommerpause beschließen. Die Auswirkungen auf das Veranstaltungsstättenkonzept sind zu erörtern.
3. Der Gemeinderat beauftragt die KMK, eine eingeschränkte Marktanalyse vorzulegen. Diese soll ermitteln, welcher Bedarf an Großveranstaltungen im Bereich kommerzielle Kultur und Konzerte im Hinblick auf Anzahl und Besucherkapazität im Oberzentrum Karlsruhe besteht und welche Veranstaltungen erforderlich sind. Eine Umlandanalyse zu dort verfügbaren Veranstaltungsstätten soll mit umfasst sein. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, hierzu erneut an den Hauptausschuss/Gemeinderat zu berichten.
4. Der Gemeinderat beauftragt die KMK, die erforderlichen Mittel aufzuzeigen, die für Interimslösungen zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Kultur/Konzerte erforderlich wären.
5. Der Gemeinderat beauftragt die KEG, die erforderlichen Mittel aufzuzeigen, die für eventuelle Interimslösungen zur Durchführung von Großsportevents erforderlich wären

und darzustellen, wie die bisherigen Großsportevents bei einer deutlich abgesenkten finanziellen Beteiligung der Stadt Karlsruhe durchgeführt werden könnten.

## **B. Ergebnisse der Aufträge des Gemeinderats**

### **I. Konzepte für eine Nutzung der Europahalle für Schul- und Vereinssport (Ziffer 1a) und Nutzung der Europahalle mit 1.500 Zuschauern (Ziffer 1b)**

In einem ersten Schritt haben die Architekten Rossmann + Partner in Ergänzung des Brandschutzkonzepts 6/2015 verschiedene, über das Nutzungsszenario mit 1.500 Zuschauern hinausgehende Varianten als „Bausteine von Brandschutzmaßnahmen“ ermittelt, zu denen Optionen hinzugefügt werden können. Zudem wurden jeweils die Auswirkungen auf das Gebäude und die notwendigen Investitionen ermittelt. Die Berechnung der maximalen Besucherkapazitäten erfolgte, ohne die betrieblichen Nutzeranforderungen zu berücksichtigen.

Daher wurden in einem zweiten Schritt die verschiedenen Varianten mit den tatsächlichen Nutzungsbedingungen der Sportverbände und -nutzer abgeglichen. In einem dritten Schritt wurde die Infrastruktur (Raumprogramm, VIP-Bereiche, Presse, Gastronomie, Parken) auf die jeweiligen Veranstaltungsanforderungen überprüft.

#### **1. Nutzung für Schul- und Vereinssport sowie Leichtathletiktraining (keine Versammlungsstätte, max. 200 Personen im Gebäude)**

Der Grundbetrieb der Europahalle als Schul- und Vereinssporthalle ist derzeit mit Einschränkungen (z.B. keine Heizung in der Aufwärmhalle, kein Betrieb der Lüftungsanlage) gewährleistet. Insgesamt nutzen sechs städtische Schulen sowie drei Privatschulen die Halle. Weiterhin nutzen 23 Sportvereine und -gruppen die Halle sowie die Leichtathleten zu Trainingszwecken. Die Nebenräume werden für unterschiedliche Nutzungen tageweise vermietet. Damit ist die Europahalle voll ausgelastet. Bezogen auf die Nutzungsstunden hat die Auslastung der Halle im Vergleich zu 2013 durch den Schulsport um 52 % und durch den Vereinssport um 25 % zugenommen. Die Gesamtkapazität der Europahalle entspricht zwei Dreifeldsporthallen.

Für eine dauerhafte Nutzung der Europahalle als Schul- und Vereinssporthalle sind mittelfristig weitere Brandschutzmaßnahmen, wie Brand-/Rauchabschnittstrennungen, Erneuerung der Dachflächenfenster für natürliche Entrauchung sowie der Rückbau bzw. Umbau der Lüftung erforderlich. Zudem müssen die Deckenstrahlheizplatten nachgerüstet werden, um die Aufwärmhalle beheizen zu können. Des Weiteren müssen die nicht mehr erforderlichen WC-Anlagen für die Besucherinnen und Besucher infolge der Vorgaben aus dem Bereich der Trinkwasserhygiene zurückgebaut werden. Eine Modernisierung im Bereich des Hallendachs erfordert weitere Maßnahmen.

Die baulichen Maßnahmen für eine dauerhafte Nutzung der Europahalle für Schul- und Vereinssport sowie Leichtathletiktraining sind irreversibel. Eine spätere Nutzungsänderung in eine Versammlungsstätte würde einen nahezu vollständigen Ersatz der bereits vorgenommenen Änderungen durch neue Maßnahmen erforderlich machen.

a) Sanierungskosten

Insgesamt wurden 9,15 Mio. Euro veranschlagt. Diese umfassen 3,4 Mio. Euro für Brandschutzmaßnahmen, 4,9 Mio. Euro für Modernisierung und 0,85 Mio. Euro für Maßnahmen am Hallendach.

Bei der Ermittlung dieses Kostenrahmens wurden nur die erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt, mögliche Einsparungspotentiale können ohne vertiefende Planung nicht berechnet werden.

Noch nicht berücksichtigt sind die Kosten für Nachnutzungskonzepte der Tribünen-, Emporen- und Umlaufflächen. So könnte der Kraftraum, der bei der reinen Schul- und Vereinssportnutzung für eine weitere Technikzentrale nicht gebraucht wird, weitergenutzt werden. Zu prüfen wäre der Rückbau der Empore oder eine alternative Nutzung innerhalb der max. erlaubten Personenzahl von unter 200 Personen in der Europahalle.

b) Betriebskosten

Es würden jährlich ca. 300.000 Euro anfallen. Die Betriebskosten errechnen sich aus dem Durchschnitt der Jahre 2014 und 2015, in denen die Europahalle als Schul- und Vereinssporthalle genutzt wurde. Zu den Betriebskosten zählen Heizungs- und Reinigungskosten, Strom-, Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren sowie sonstige Betriebskosten wie Versicherungen und Steuern.

c) Bauzeit

Die Baumaßnahmen können in zwei Bauabschnitten von je fünf Monaten (Mai bis September) in aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt werden, damit in den Wintermonaten die Halle für den Sportbetrieb genutzt werden kann.

## 2. Nutzung für Sportveranstaltungen

Die von den Architekten Rossmann + Partner entwickelten Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Entrauchungsmethoden und die damit verbundenen Nutzungsarten:

- Bei **Variante A** mit ihren Optionen wird die Europahalle wie bisher natürlich entraucht und es sind Sportveranstaltungen mit Publikum möglich. Durch den Verzicht auf mechanische Unterstützung der Entrauchung kann die Empore nicht genutzt werden. Rechnerisch ergibt sich eine Kapazität von bis zu 4.800 Personen je nach Option.
- Bei **Variante B** wird eine zusätzliche mechanische Anschubentrauchung eingeführt und es können außer den Sportveranstaltungen auch Konzertveranstaltungen, aber keine Ausstellungs- und Verkaufsmessen stattfinden. Rechnerisch ergibt sich eine Kapazität von bis zu 6.500 Personen je nach Option.

a) Bewertung der Grundvariante B mit ihren Optionen

Die Architekten haben für die Grundvariante B Optionen erstellt. Diese sind in der **Anlage 1** zusammengefasst. Die aufgezeigte Grundvariante B+B1+B2 mit Sanierungskosten von 27 Mio. Euro wurde vom Gemeinderat am 22. März 2016 (TOP 14, Vorlage Nr. 2015/0780) bereits abgeschlossen, da ein Großteil der Veranstaltungen, die in der Vergangenheit in der Europahalle stattfanden, nicht mehr durchgeführt werden können. Dies gilt für Großkonzerte, aber auch für das Indoor-Meeting Leichtathletik, Deutsche Hallenleichtathletik-Meisterschaften (Aktive) oder -Europameisterschaften. Eine Durchführung dieser Veranstaltungen wäre künftig nicht mehr möglich, da insbesondere Standflächen für Sponsoren sowie ein Pressezentrum fehlen, es Schwierigkeiten bei der gastronomischen Versorgung gibt, für bestimmte Meisterschaften im Leichtathletikbereich inzwischen sechs Rundbahnen erforderlich sind und enge Vorgaben des Brandschutzes bestehen. Die Jahresmieteinnahmen der KSBG würden sich auf maximal 25 % des Volumens aus der Vergangenheit reduzieren. Auch die aufgezeigte Grundvariante B mit Kosten in Höhe von 24 Mio. Euro bringt mit Blick auf die genannten Ausschlussgründe keine Verbesserung.

b) Bewertung der Grundvariante A mit ihren Optionen

Bei der Grundvariante A mit ihren Optionen sind ausschließlich Sportveranstaltungen mit Publikum zulässig. Nicht realisierbar sind das Indoor-Meeting Leichtathletik, Deutsche Hallenleichtathletik-Meisterschaften (Aktive) oder -Europameisterschaften sowie das DTL-Finale. Rein rechnerisch ergibt sich eine Kapazität bis zu 4.800 Personen je nach Option.

Die von den Architekten Rossmann + Partner untersuchten Szenarien wurden in Abstimmung mit der Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH (KSBG) als Betreiberin der Europahalle, dem Schul- und Sportamt und den Sportvereinen/-verbänden geprüft. Ein Überblick über die Grundvariante A mit ihren Optionen, die Höhe der Sanierungskosten und die möglichen Sportveranstaltungen mit ihrer jeweiligen Zuschauerkapazität ergibt sich aus **Anlage 2**. Deutlich wird, dass sich die Personenkapazität von maximal 4.800 Personen, die sich rechnerisch ergibt, in den möglichen Sportformaten nicht abbilden lässt. Zudem bringen alle Varianten Einschränkungen im Hinblick auf Spielatmosphäre und Zuschauernähe – wie sie heute in modernen Arenen üblich sind – mit sich.

aa) Allgemeine Feststellungen

Die vorgesehene technische Sanierung hat **keine Neubauqualität**. Es handelt sich im Wesentlichen um eine technische und nicht um eine gestalterische Sanierung oder Modernisierung. So sind weder eine Klimatisierung/Luftkühlung oder ein Abbau bzw. eine Erneuerung der Pressenkabinen auf der Empore und der Kassenkabinen sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Besucherbereich (Bodenbelag, Zugluft, Sitzqualität feste Tribüne, Besuchergarderobe, Kassenraum) noch eine Verbesserung der gastronomischen Versorgung vorgesehen. Es muss als grobe Einschätzung davon ausgegangen werden, dass im Schnitt eine rechnerische Restlebens-

dauer einzelner Bauteile der Halle von ca. 15 Jahren besteht. Fortlaufender Bauunterhalt wird zu leisten sein.

Weitere Einschränkungen der Europahalle im Hinblick auf Parkraum, Belieferung und Deckenhöhe, Akustik/Beschallung sowie Anzeigesysteme bleiben bestehen.

Das Architekturbüro Rossmann + Partner prüfte auch, ob eine sanierte Europahalle der geltenden Versammlungsstättenverordnung entspricht.

Grundlage für die Baugenehmigung der Europahalle als Großsporthalle war unter anderem die Versammlungsstättenverordnung aus dem Jahr 1974. Insofern hat die Halle auch Bestandschutz.

Die Planungen wurden mit Brandschutzgutachter, HGW, BOA und Branddirektion abgestimmt. Durch ein Brandschutzkonzept wird nachgewiesen, dass die allgemeinen Schutzziele der Bauordnung, einschließlich der besonderen Anforderungen an Gebäude mit einem hohen Personenaufkommen (Versammlungsstätten), erfüllt werden.

#### bb) Folgen im Hinblick auf die Nutzeranforderungen

Die Architekten Rossmann + Partner gehen rein rechnerisch von einer Kapazität von maximal 4.800 Personen aus. Die tatsächliche Besucherzahl liegt nach Prüfung der Veranstaltungsformate jedoch darunter:

- Bei der Grundvariante A sowie bei Grundvariante A+A1 und Grundvariante A+A2 wären Leichtathletikveranstaltungen wie der LG Region Karlsruhe, BLV Schüler Leichtathletikmeisterschaften, Badische Meisterschaften, Baden-Württembergische und Süddeutsche Leichtathletikmeisterschaften mit maximal 3.400 Zuschauern möglich. Da bei diesen Varianten keine aufstellbare Tribüne im Innenraum vorhanden ist, wären Ligaspiele in den ersten drei Ligen, wie Basketball, Volleyball und Handball nur eingeschränkt möglich. Da das Publikum bei den Varianten A+A1 und A+A2 weit vom Spielgeschehen entfernt ist, bei Grundvariante A würde das Publikum nur auf den festen Plätzen der Haupttribüne sitzen. Die Befragung der Nutzer hat in diesem Zusammenhang jedoch ergeben, dass die Publikumsnähe wichtige Voraussetzung für die Durchführung entsprechender Ballspiele ist. Die Durchführung der BTB Gala wäre nur mit Einschränkungen möglich, hier wären maximal 2.200 Zuschauer realisierbar. Anzumerken ist, dass derzeit noch die grundsätzliche Durchführbarkeit der BTB Gala im Hinblick auf das erforderliche Pre-Rigging überprüft wird.
- Bei der Grundvariante A+A1+A2, die eine mobile Tribüne beinhaltet, wären neben Leichtathletikveranstaltungen auch Ligaspiele in den ersten drei Ligen, wie Basketball, Volleyball und Handball möglich. Möglich wären bei den Ballspielen maximal 3.500 Zuschauer. Ob bei dieser Variante auch die BTB Gala durchgeführt werden kann, hängt ebenfalls vom Ergebnis der erforderlichen Pre-Rigging-Überprüfung ab.

Zusätzlich ist anzumerken, dass

- der Karl-Wolf-Saal als Funktionsraum entfällt. Dieser diente bisher als Zusatzgarderobe bei größeren Veranstaltungen, VIP-Bereich bei Basketballspielen, Pressezentrum, Wettkampfbüro, Organisationsbüro, Polizeiraum bei Veranstaltungen über 5.000 Personen, Raum für Workshops, Seminarraum beim Ballspielsymposium. Durch Wegfall dieses Saales kann es bei einzelnen Veranstaltungen zu Engpässen kommen.
- die Einrichtung der VIP-Bereiche in den Karl-Benz-Sälen zwar möglich ist, sich diese aber weit von den VIP-Zuschauerbereichen entfernt befinden.
- durch den Einbau von je zwei Fluchttunneln Ost und West auf dem Hallenniveau Lagerflächen für die mobilen Tribünen wegfallen. Diese könnten nach derzeitigem Sachstand ausschließlich auf den bestehenden Trainings-Sprintlaufbahnen vor den Geräteräumen auf der Hallensüdseite gelagert werden. Eine Einlagerung der Tribünen außerhalb der Halle und Antransport bei Bedarf ist aufgrund der Anliefersituation über die Laderampe organisatorisch nur mit hohem Aufwand und Kosten realisierbar.
- die KSBG darauf hinweist, dass je nach Häufigkeit der Spieltermine im Ballsport und in Abhängigkeit von der Ligazugehörigkeit wieder mit Ausfallzeiten für den Schul- und Vereinssport an Freitagen und eventuell Montagen durch die gestiegene Auslastung der Halle durch den Schul- und Vereinssport zu rechnen ist.  
Aus Sicht des Sports gibt es für die in Zukunft eventuell anfallenden Ausfallzeiten Lösungen bzw. sei nicht damit zu rechnen, dass diese im selben Ausmaß wie vor Schließung der Halle auftreten werden. Grund hierfür ist insbesondere der Wegfall von Konzerten und Unterhaltungsereignissen. Insofern ergibt sich aus Sicht des Sports nach der Eröffnung der Europahalle eine Besserstellung gegenüber der Zeit vor Mitte 2014.
- städtische Zuschüsse und Haushaltsmittel erforderlich wären für die Durchführung der Sportveranstaltungen.  
In der Vergangenheit („Vollbetrieb Europahalle“) beliefen sich die Veranstaltungszuschüsse im städtischen Haushalt an die Veranstalter auf max. 263.000 Euro pro Jahr. Weiterhin wurden aus städtischen Haushaltsmitteln für die Beauftragung von Fremdfirmen für Auf-/Abbaupersonal und die Verlegung temporärer Stromanschlüsse zwischen 130.000 bis 200.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.  
Städtische Zuschüsse wären auch für den zukünftigen Betrieb der Europahalle in Grundvariante A+A1+A2 erforderlich. Hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Betrieb der Europahalle tagt am 6. Februar 2017 eine Projektgruppe, an der Dezernat 3, Dezernat 4, KSBG, HGW, StK, SuS, POA und ZJD beteiligt sind. Über die Ergebnisse wird im Hauptausschuss berichtet werden.  
Fest steht bereits, dass für zusätzliche Anforderungen der Sportveranstaltungen an die Europahalle städtische Zuschüsse erforderlich sind, abhängig von der Art und Liga der durchzuführenden Sportveranstaltung. Beispielsweise wird ab der Saison 2017/2018 in der 2. Bundesliga Pro A im Basketball wie auch in der 1. Bundesliga ein Parkettboden ohne Fremdlinierungen vorgeschrieben. Dafür müsste auf dem vorhandenen Parkettboden jeweils ein Basketballparkettboden nur mit den Basketball-Linierungen aufgebaut werden. Der Auf- und Abbau dieses in der Halle vorhandenen Basketball-Bodens würde

externe Personalkosten von ca. 3.000 Euro je Spiel verursachen. Bei angenommenen 20 Spieltagen pro Saison würde sich dieser Betrag insgesamt auf ca. 60.000 Euro pro Jahr belaufen.

### c) Hearing Sport

Am 18. Januar 2017 fand das zweite „Hearing Sport“ statt. Teilgenommen haben die Sportorganisationen und Sportvereine, die die Europahalle regelmäßig für Veranstaltungen nutzen. Die Sportvereine und -verbände nahmen Stellung zu den verschiedenen Sanierungskonzepten.

#### **Leichtathletik**

Die Leichtathletik-Gemeinschaft Region Karlsruhe und der Badische Leichtathletik-Verband (BLV) sprechen sich dafür aus, die Europahalle insbesondere für Leichtathletik-Training und -Veranstaltungen zu nutzen. Für Jugendmeisterschaften, Badische und Süddeutsche Meisterschaften bis hin zu Deutschen Jugendmeisterschaften ist die Europahalle in Sanierungsvariante A uneingeschränkt nutzbar. Aktuell macht der BLV in der Europahalle auch Angebote am Wochenende. Durch die Austragung von Ligaspielen im Basketball, Volleyball oder Handball könnten sich damit Beeinträchtigungen für die Leichtathletik ergeben.

#### **Basketball**

Der PSK – Basketball Pro B mit Aufstiegschancen in die Pro A – hält eine eingeschränkte Nutzung der Europahalle für möglich. In der Variante A+A1+A2 könnten auch Liga-Spiele in der Europahalle stattfinden. Bevorzugen würde der PSK eine reine Ballsporthalle, die ausschließlich für Ballspiele genutzt wird.

Ein Vertreter der BG Karlsruhe (Basketball Pro B, derzeit im Mittelfeld der Tabelle) war beim Hearing nicht anwesend.

#### **Turnen**

Der Badische Turnerbund (BTB) sieht aufgrund der Deckenkonstruktion mit Rauchschrüzen Schwierigkeiten, die Turngala in der Europahalle durchzuführen. Möglicherweise würden die notwendigen Beleuchtungstraversen mit den Rauchschrüzen kollidieren. Außerdem fehlt in der Europahalle eine Verdunkelungsmöglichkeit.

Die Kunstturn Region Karlsruhe weist darauf hin, dass aufgrund der Rauchschrüzen das DTL-Finale nicht mehr in der Europahalle stattfinden kann. Die Beleuchtungstraversen sind deutlich länger und größer als bei der Turngala.

#### **Fazit Sportverbände/-vereine**

Die Sportverbände/-vereine sprachen sich einheitlich für die Sanierungsvariante A+A1+A2 aus. Der Einbau einer mobilen Tribüne wäre in einem zweiten Bauabschnitt denkbar. Ziel

muss es nach Ansicht der Sportverbände und -vereine sein, den regelmäßigen Sportbetrieb in der Europahalle dauerhaft sicher zu stellen und die Europahalle außerdem für Veranstaltungen der Karlsruher Sportvereine zu öffnen.

d) Fazit zur Grundvariante A mit ihren Optionen

Eine Durchführung des Indoor-Meetings und der Deutschen Hallenleichtathletik-Meisterschaften (Aktive) oder -Europameisterschaften ist bei der Variante A mit ihren Optionen nicht möglich. Mit Blick auf die Nutzeranforderungen käme eine Umsetzung der Grundvariante A mit den Zusatzoptionen A1 und A2 in Betracht.

aa) Sanierungskosten

Insgesamt werden für die Sanierung der Europahalle nach Grundvariante A+A1+A2 21,1 Mio. Euro veranschlagt.

Im Rahmen des Hearings Sport wurde von den anwesenden Sportvertretern auch eine Streckung, also zunächst die Grundvariante A+A1 (Kostenrahmen 18,1 Mio. Euro) und in einem zweiten Schritt die Anschaffung einer mobilen Tribüne, also Option A2 (Kosten 3 Mio. Euro) als möglich erachtet.

bb) Betriebskosten

Es würden Betriebskosten in Höhe von ca. 350.000 Euro/Jahr anfallen. Die Betriebskosten errechnen sich aus dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013, in denen Veranstaltungen stattfanden. Zu den Betriebskosten zählen Heizungs- und Reinigungskosten, Strom-, Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren sowie sonstige Betriebskosten wie Versicherungen und Steuern.

cc) Bauzeit

Die Bauzeit der Grundvariante A+A1+A2 ließe einen Trainingsbetrieb in den Wintermonaten zu. Die Arbeiten in der Halle werden in zwei aufeinander folgenden Jahren auf zwei Baufenster von jeweils sechs Monaten aufgeteilt. Die länger andauernden Umbauarbeiten im Technikbereich und in der Sportlerebene können parallel zum Trainingsbetrieb ausgeführt werden.

### **3. Gesamtergebnis für die zukünftige Nutzung der Europahalle**

Kostendeckend kann die Europahalle nicht betrieben werden, und ein finanzieller Ausgleich über positive Deckungsbeiträge von lukrativen Veranstaltungen, die vor der Brandschutzschließung in der Europahalle durchgeführt wurden, ist nicht mehr möglich.

- Eine Sanierung der Europahalle als Schul- und Vereinssporthalle hätte Investitionskosten in Höhe von 9,1 Mio. Euro und Betriebskosten in Höhe von ca. 300.000 Euro/Jahr zur Folge.

- Eine Sanierung der Europahalle in Grundvariante A mit Optionen A1+A2 hätte Investitionskosten in Höhe von 21,1 Mio. Euro und Betriebskosten in Höhe von ca. 350.000 Euro/Jahr zur Folge. Mit dieser Infrastruktur wären die Durchführung von Leichtathletikveranstaltungen und Liga-Spielen im Basketball, Volleyball und Handball sowie weiterer regionaler und lokaler Sportveranstaltungen möglich, und die Halle könnte für den Schul- und Vereinssport und das Leichtathletik-Training genutzt werden. Abhängig von den durchzuführenden Veranstaltungen wären städtische Zuschüsse erforderlich.

Die Entscheidung, ob die Europahalle zukünftig als reine Schul- und Vereinssporthalle oder als Sporthalle mit einem Sportveranstaltungsangebot für bis zu 3.500 Personen/Zuschauer betrieben werden soll, ist letztendlich eine Entscheidung, in welchem Umfang in der Stadt Karlsruhe der Sport gefördert werden und welches Portfolio an Veranstaltungen in Karlsruhe möglich sein soll. Bereits in der Vergangenheit wurden Sportveranstaltungen in der Europahalle mit städtischen Mitteln bezuschusst (s.o. Seite 7).

Festzustellen ist aber auch, dass die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme, gleichgültig ob als Schul- und Vereinssporthalle oder in der Grundvariante A mit Optionen A1+A2, ein weiteres Projekt in der Zusammenstellung der Investitionen der nächsten 10 Jahre („2-Milliardenliste“) ist. In der mittelfristigen Finanzplanung im genehmigten Doppelhaushalt 2017/18 ist dieses Projekt nicht abgebildet.

Das Regierungspräsidium hat die Stadt Karlsruhe bei der Genehmigung des Doppelhaushaltsplans 2017/18 aufgefordert, das jährliche Investitionsvolumen mit Blick auf die noch ausstehenden Investitionen den finanziellen Gegebenheiten anzupassen. Derzeit besteht aus dem Jahr 2015 auf das Jahr 2016 ein Übertrag in Höhe von 84,8 Mio. Euro und von 2016 auf 2017 ein voraussichtlicher Übertrag in Höhe von fast 128 Mio. Euro; die Haushaltsansätze für die Jahre 2017/18 betragen 194 Mio. Euro bzw. 191,2 Mio. Euro. Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit die Prioritätensetzung für den nächsten Doppelhaushalt und die mittelfristige Investitionsplanung. Es wird angestrebt, im Laufe des Jahres 2017 einen Vorschlag vorzulegen. Dieser soll dann in die zuständigen Gremien zur Beratung eingebracht werden.

## **II. Konkrete Maßnahmen für Großsportveranstaltungen auf der Grundlage der Sportentwicklungsplanung (Ziffer 2)**

### **1. Leistungssportkonzeption und Sportentwicklungsplanung**

Nach der Karlsruher Leistungssportkonzeption werden derzeit die Sportarten Basketball, Judo, Kanu, Leichtathletik, Schwimmen und Turnen als Leistungssportarten gefördert. Die bis 2025 geltenden Leitlinien für die Sportentwicklung und Sportförderung der Stadt Karlsruhe, die der Sportausschuss im Oktober 2015 definiert hat, enthalten Ziele zu fünf Themenfeldern:

- Infrastruktur:  
Bereitstellung, Unterhaltung und Förderung von Infrastruktur
- Sport für alle:  
Anreizsetzung für alle Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit den Sportvereinen

- Sportvereinsentwicklung:  
Stärkung der Arbeit der Sportvereine und deren Weiterentwicklung
- Sport und Politik:  
Anerkennung des Sports als wichtigen Teil der Stadtpolitik und Daseinsvorsorge
- Leistungssport:  
Förderung des Leistungssports

Zur Verbesserung der Infrastruktur wurden dem Sportausschuss folgende Maßnahmen am 9. März 2016 empfohlen:

- Ausbau der Anzahl ballspieltauglicher Hallen:  
In der Waldstadt, in der Unteren Hub und in Weiherfeld-Dammerstock sollen drei ballspieltaugliche Sporthallen errichtet werden.
- Die Europahalle soll für Leichtathletik, Schul- und Vereinssport und Veranstaltungen mit bis zu 1.500 Zuschauern etabliert werden.
- Neubau einer Großsporthalle für Sportveranstaltungen der Größenordnung bis 3.000 Zuschauer.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Am 6. Juli 2016 hat der Sportausschuss in seiner Sitzung die Gemeinderatsvorlage vom 22. März 2016 zum Veranstaltungsstättenkonzept unterstützt und ergänzend die Stadtverwaltung beauftragt, die Planungen des PSK für eine wettkampftaugliche Ballsporthalle für Basketball, Volleyball und Handball auf dem Gelände an der Ettlinger Allee weiter zu unterstützen und zu prüfen, welche städtische Förderung möglich ist.

## 2. Ergebnisse zu den Planungen des PSK

- Die Bauvoranfrage des PSK vom 18. August 2015 zur Errichtung einer 4-Feld-Sporthalle wurde am 2. März 2016 für den Standort Ettlinger Straße 9, FlSt. Nr. 11935 positiv beschieden. Der alternative Standort im Außenbereich (FlSt. Nr. 2396, angrenzend an Landschaftsschutzgebiet „Oberwald“ und FFH-Gebiet 7016-343 „Oberwald und Alb“) für die Errichtung einer 4-Feld-Sporthalle wurde dagegen abgelehnt.
- Die weitere Bauvoranfrage des PSK vom 18. August 2016 umfasst die Planungen für eine Event- und Sporthalle mit einer Zuschauerkapazität von ca. 3.000 Zuschauern und einen zusätzlichen Baukörper, der Gastronomie, Fitnessstudio sowie die Geschäftsstelle des PSK aufnehmen soll. Diese Planung umfasst infolge der Größe des Bauvorhabens nicht das Gelände entlang der Ettlinger Allee, sondern betrifft den Außenbereich, der unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Oberwald“ und das FFH-Gebiet 7016-343 „Oberwald und Alb“ angrenzt. Diesem Vorhaben steht die Naturschutzbehörde nach dem bisherigen Planungs- und Kenntnisstand sehr kritisch gegenüber. Die Zustimmung zu einer Bauvoranfrage als sonstiges Vorhaben im Außenbereich kann aufgrund der Beeinträchtigung öffentlicher Belange nicht erteilt werden. Bei einer Weiterverfolgung des Vorhabens wäre der Weg über die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen über einen Bebauungsplan zu prüfen.
- Zuletzt informierte sich der PSK über die Möglichkeit, eine Leichtbauhalle aus Gotha, die dort nicht mehr benötigt wird, zu erwerben. Die Halle könnte während der Woche für

Trainingszwecke zur Verfügung stehen. Zudem könnten dort Basketballspiele bis Pro A, Handballspiele, Boxevents, Turnevents und Judokampftage sowie weitere – auch nicht sportliche – Events (Kultur- und Musikveranstaltungen, Firmenevents, etc.) ausgetragen werden. Die Zuschauerkapazität ist abhängig von der Positionierung der Tribüne. Bei der Aufstellung für Basketball fasst die Halle bis zu 2.000 Zuschauer/-innen.

Die Leichtbauhalle könnte eine Übergangslösung sein bis die Europahalle wieder nutzbar ist. Ohne die Leichtbauhalle könnte die Stadt Karlsruhe hochklassig spielenden Basketballvereinen (derzeit Pro B: PSK mit Pro A-Perspektive und BG) keine adäquate Spielstätte bieten, da die Friedrich-List-Halle schon heute den Anforderungen nicht voll genügt.

Die Planung des PSK sieht eine Errichtung der Leichtbauhalle aus Gotha im Außenbereich vor. Dieser Standort wurde bereits aufgrund der Voranfrage vom 18. August 2015 abgelehnt. Ohne eine intensive Prüfung kann die Zulässigkeit auch einer nur temporären Anlage (für maximal 5 Jahre) nicht geklärt werden.

### 3. Fazit zur Durchführung von Großsportveranstaltungen

Der Ausfall der Europahalle Mitte 2014 wurde zunächst im Segment Turnen in der dm-arena (KRK-Ligafinale) sowie im Segment Leichtathletik durch die Rundbahn mit Infield in der Messehalle 2 kompensiert. Zwischenzeitlich finden in der Messehalle 2 nur noch das Indoor-Meeting und die Schülerleichtathletik-Meisterschaften der Sparkasse statt. Turngala, DTL-Finale und weitere Leichtathletik-Wettkämpfe in der Größenordnung Badische Meisterschaften sind nicht mehr durchführbar. Das liegt zum einen am engen Zeitfenster, zum anderen daran, dass die Messehalle 2 als Veranstaltungsort für die Ausrichter/Veranstalter finanziell nicht darstellbar ist. Somit fehlt Karlsruhe eine Sportveranstaltungsstätte für alle Hallenballsportarten, Leichtathletik (außer Indoor-Meeting), Turnen, Judo, Boxen, etc.

Wie sich auch aus dem „Hearing Sport“ am 18. Januar 2017 ergab, ist eine gemäß Variante A+A1+A2 sanierte Europahalle neben dem Trainingsbetrieb für die Durchführung zahlreicher Sportevents geeignet und erforderlich:

- Leichtathletikmeisterschaften bis Deutsche Jugendmeisterschaften; lediglich Leichtathletikmeisterschaften ab Deutsche Meisterschaften „Aktive“ aufwärts können nicht durchgeführt werden.
- Volleyball bis 1. Bundesliga; Volleyballspiele auf internationaler Ebene können nicht durchgeführt werden, da die Halle nicht die erforderliche Höhe hat.
- Handball
- Boxkämpfe
- Turnen (Einschränkung siehe Ausführungen zur Turngala bzw. zum DTL-Finale)
- Judo-Kampftage
- Hallenfußball
- Basketball
- Basketballschülermeisterschaften
- Schülerleichtathletikmeisterschaften
- Kindergartenolympiade

- Ballspielsymposium
- Sportveranstaltungen
- Lehrgänge
- Sonstige kleinere lokale Events.

Denkbar wäre zudem die Errichtung einer reinen Ballsporthalle mit einer Kapazität für bis zu 3.000 Zuschauer. Eine erste Recherche hat ergeben, dass für eine solche Halle 14 bis 18 Mio. Euro Investitionskosten erforderlich wären; Infrastrukturkosten sind in dieser Summe noch nicht enthalten. Derzeit holt die Stadtverwaltung Informationen zu vergleichbaren Hallenkonzepten ein; hierzu erfolgt im Hauptausschuss am 7. März 2017 ein mündlicher Bericht.

### **III. Ergebnisse der Marktanalyse zum Bedarf an Großveranstaltungen im Bereich kommerzielle Kultur und Konzerte sowie Spitzensport im Hinblick auf Anzahl und Besucherkapazität im Oberzentrum Karlsruhe (Ziffer 3)**

Die auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses von 22. März 2016 in Auftrag gegebene eingeschränkte Marktanalyse der Firma Bevenue GmbH, Beratung für Veranstaltungsstätten, aus München umfasst eine Untersuchung des kommerziellen Kultur- und Konzertmarktes, einen Städte- und Hallenvergleich regional, einen Städtevergleich überregional, eine Einordnung des Standortes Karlsruhes bzgl. Potenzialen und Infrastruktur sowie eine Ermittlung der Nachfrage nach einer multifunktionalen Großveranstaltungshalle in Karlsruhe.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Karlsruhe im Vergleich zu anderen Oberzentren mit mehr als 200.000 Einwohnern in Bezug auf das Hallenportfolio für Großveranstaltungen nicht mehr marktgerecht aufgestellt ist. 30 von insgesamt 37 Oberzentren mit mehr als 200.000 Einwohnern bieten ihrer Bevölkerung Hallen für das Segment kommerzielle Kultur und Konzerte an.

Zur aktuellen Hallensituation in und um Karlsruhe führt der Gutachter aus:

- Die Schwarzwaldhalle entspricht nicht mehr den Anforderungen der Veranstalter und wird langfristig als Veranstaltungsort nur eingeschränkt genutzt werden können.
- Die dm-arena bietet für Großveranstaltungen im Bereich kommerzielle Kultur und Konzerte nicht die erforderliche Ausstattung und ist nicht adäquat aufrüstbar. Zudem stehen aufgrund der Messebelegungen nicht genügend freie Zeitfenster zur Verfügung.
- Auch im Umland von Karlsruhe gibt es keine Hallen, die den ermittelten Bedarf abbilden können.

#### **1. Kernaussagen des Gutachtens Bevenue:**

Dem Standort und der Region Karlsruhe werden hohe Zukunftspotenziale bescheinigt. Insbesondere ihre Wirtschaftskraft, ihr Arbeitsmarkt sowie ihre Standortfaktoren „Verkehrsanbindung“, „Bildung und Forschung“, „Bevölkerungsstruktur und -wachstum“ stehen für das prosperierende Oberzentrum Karlsruhe. Damit ist zugleich die Grundvoraussetzung für eine multifunktionale Großveranstaltungshalle am Standort Karlsruhe gegeben.

Karlsruhe ist Oberzentrum mit mehr als 300.000 Einwohnern sowie wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Region Mittlerer Oberrhein und der TechnologieRegion Karlsruhe. Allein in der TechnologieRegion Karlsruhe, ohne Berücksichtigung des Elsass, werden rund 1,3 Mio. Menschen erreicht. Aufgrund seiner Zentrumsfunktion entfaltet Karlsruhe eine Sogwirkung als wirtschaftliches und kulturelles Oberzentrum der Region.

In der Stadt und im Umland Karlsruhes findet sich keine adäquate, multifunktionale Großveranstaltungshalle für den Bereich kommerzielle Kultur, Konzerte sowie Sport- und Eventveranstaltungen ab einer Teilnehmerzahl von rund 2.000 Besuchern. Damit besteht eine Angebotslücke im Hallenportfolio des Oberzentrums Karlsruhe. Die vorhandenen Immobilien weisen mehrere Restriktionen auf – sei es hinsichtlich ihrer baulichen, statischen und logistischen Gegebenheiten, ihrer Besucher- und Raumkapazitäten, ihrer Ausrichtung oder in Bezug auf ihre Ausstattung und ihr Ambiente.

Der Markt der kommerziellen Kultur und Großkonzerte ist ein Wachstumsmarkt, insbesondere hinsichtlich Konzerten und Familienunterhaltungsveranstaltungen. Die meisten Besucher von Musikveranstaltungen legen einen Anreiseweg von rund 50 bis 80 Kilometer zum Veranstaltungsort zurück. Damit liegt der Fokus auf Tagesausflüglern mit anteiligem Übernachtungspotenzial von Veranstaltungsbesuchern, Künstlern und Crewpersonal. Der Übernachtungsanteil von Besuchern wird auf rund 12 % geschätzt, zzgl. Übernachtungen des Crewpersonals und der Künstler.

## **2. Empfehlungen des Gutachtens:**

Die bestehende Lücke im Veranstaltungsstättenportfolio sollte durch eine Erweiterung des Hallenangebots durch eine zusätzliche Halle mit einer Kapazität von rund 5.000 Sitzplätzen bis 8.000 Zuschauern in einer Steh-Sitzplatzkombination mit Fokus auf Großveranstaltungen im Bereich der kommerziellen Kultur und Konzerte wie z. B. Konzerte, Musicals, Comedy etc. bis zu Sport-(Event-)Veranstaltungen mit Fokus auf Ballsport, Boxen, Turnen etc., ohne Vereins- und Schulsport, geschlossen werden.

Der Innenraum dieser zusätzlichen Halle sollte sich variabel an unterschiedliche Veranstaltungsgrößen anpassen lassen (z. B. Verkleinerung auf 2.000 bis 3.000 Zuschauer und ggf. kleiner). Immobilienseitig (Statik, Decken-/Bodenlast, lichte Höhe, Hängepunkte etc.), technisch (Licht, Ton, Klima, Projektion etc.) und logistisch sollte die multifunktionale Großveranstaltungshalle den aktuellen Anforderungen entsprechen. Ebenso sollte das Raumprogramm, insbesondere auch das der Nebenflächen, ausreichend groß dimensioniert werden (z. B. Foyerflächen, Umläufe, Lager, Cateringbereiche, Merchandisingflächen, Garderoben, Backstagebereiche, Logistikbereiche/Be- und Entlade-, Businessbereiche wie z. B. Logen und Business-Seats, Umkleiden, Lagerflächen u. v. m.).

Die Halle sollte verkehrstechnisch gut an den ÖPNV sowie an den Individualverkehr angebunden sein. Der Abfluss großer Menschenmengen in kurzer Zeit ist zwingend erforderlich, ebenso eine ausreichende Zahl an Parkplätzen.

Der Betrieb einer derartigen Großveranstaltungshalle erfordert Zuschüsse, unabhängig davon, ob der Betrieb von einem privaten oder kommunalen Unternehmen übernommen wird.

### 3. Schlussfolgerung:

Das Bevenue-Gutachten stellt fest, dass in Karlsruhe der Bedarf für eine multifunktionale Großveranstaltungshalle besteht und eine mittelfristige Realisierung geprüft werden sollte. Der Betrieb einer solchen Halle wäre nur mit städtischen Zuschüssen möglich.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, im Hinblick auf mittelfristige Entwicklungsperspektiven eine Machbarkeitsstudie, die insbesondere eine Standortanalyse beinhaltet, für den Bau einer multifunktionalen Großveranstaltungshalle

- mit einer Kapazität bis zu 8.000 Personen bestuhlt sowie einer Teilbarkeit ab 3.000 Personen und
- deren Fokus auf einem Veranstaltungsangebot im Bereich kommerzielle Kultur und Konzerte sowie Sport-(Event-) Veranstaltungen liegt

in Auftrag zu geben.

#### IV. Ergebnis zu den Kosten für die Interimslösung für das Segment kommerzielle Kultur und Konzerte (Ziffer 4)

Die KMK hat die erforderlichen Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Kultur/Konzerte für eine Interimslösung anhand von Erfahrungswerten kalkuliert. Als Veranstaltungsort kommt nur die dm-arena in Betracht. Nur diese bietet die erforderlichen Kapazitäten für Großkonzerte und kommerzielle Kultur. Es ist realistisch, von drei bis vier jährlichen Events/Kulturveranstaltungen im Hinblick auf Nachfrage und Terminmöglichkeiten in den angestammten Spielzeiten (Oktober bis April) auszugehen.

Grundsätzlich variieren die Kosten je nach Veranstaltung vor allem durch die unterschiedlichen Anforderungen an Tribüne/Bestuhlungsvarianten sowie Rigging im Bühnenbereich, die jeweils temporär in die Halle eingebracht werden müssen.

Singuläres Event mit Tribüne (2.000 bis 2.500 PAX) + Innenraumbestuhlung (2.000 bis 2.500 PAX):	ca. 80.000 Euro zzgl. MwSt
Singuläres Event mit Tribüne ( 2.200 PAX) + Stehkapazitäten (4.000 PAX):	ca. 60.000 Euro zzgl. MwSt

Bei Nutzung *eines* Tribünen- und technischen Aufbaus für mehrere aufeinanderfolgende Veranstaltungen würden sich die Kosten insgesamt verringern:

Drei Veranstaltungen mit Tribüne + Bestuhlung:	ca. 100.000 Euro zzgl. MwSt
--	-----------------------------

Mit Blick auf die Haushaltssituation, die bereits fortgeschrittene Konzertsaison des Jahres 2017 sowie die sehr hohe Auslastung des Messegeländes im Frühjahr empfiehlt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat, die KMK damit zu beauftragen, Möglichkeiten am Markt für die Durchführung von Konzerten/kommerziellen Kulturveranstaltungen zu sondieren und bei zu erwartenden

Defiziten vor Durchführung die Genehmigung des Aufsichtsrats der KMK einzuholen. Im Übrigen sollen das Ergebnis und die Beratung des Gemeinderats über eine Standortanalyse abgewartet werden.

#### **V. Ergebnis zu den Kosten für die Interimslösungen im Bereich Großsportevents (KEG)**

Zur Ermittlung der erforderlichen Mittel zur Durchführung von Großsportevents im Rahmen einer Interimslösung hat die KEG dem Gemeinderat am 21. Juni 2016 eine infrastrukturelle und inhaltliche Kostenanalyse in Bezug auf das Indoor Meeting vorgelegt. Da es für die Saison 2016/2017 noch keine fixierten Termine für weitere Events gab, beschränkte sich die Analyse auf das Indoor Meeting. Der Gemeinderat hat sich mit der Durchführung des Indoor Meetings in den Jahren 2017 und 2018 unter der Bedingung einverstanden erklärt, dass die Infrastrukturkosten pro Jahr von 550.000 Euro auf 350.000 Euro gesenkt werden. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 wurden jährlich 207.500 Euro zur Durchführung des Indoor Meetings und 350.000 Euro zur Ertüchtigung der Messehalle 2 mit dieser Maßgabe beschlossen.

#### **Beschluss:**

#### **Antrag an den Gemeinderat**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine kostenkontrollierte Planung für eine Sanierung der Europahalle gemäß Grundvariante A plus Optionen A1+A2 mit einem Kostenrahmen von 21,1 Mio. Euro zu erstellen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, parallel zu Ziff. 1 eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Ballsporthalle für bis zu 3.000 Personen inkl. Standortanalyse durchzuführen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf mittelfristige Entwicklungsperspektiven eine Machbarkeitsstudie, die insbesondere eine Standortanalyse beinhaltet, für den Bau einer multifunktionalen Großveranstaltungshalle
  - mit 8.000 Personen bestuhlt sowie einer Teilbarkeit ab 3.000 Personen und
  - deren Fokus auf einem Veranstaltungsangebot im Bereich kommerzielle Kultur und Konzerte sowie Sport-(Event-) Veranstaltungen liegtin Auftrag zu geben.
4. Die KMK wird beauftragt, Möglichkeiten am Markt für die Durchführung von Konzerten/kommerziellen Kulturveranstaltungen zu sondieren und bei zu erwartenden Defiziten vor Durchführung die Genehmigung des Aufsichtsrats der KMK einzuholen.